



Amtsgericht Braunschweig

116 C 1364/15

Braunschweig, 01.06.2015

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte WALDORF FROMMER,
Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

38165 Lehre

Beklagte

hat das Amtsgericht Braunschweig am 01.06.2015 durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag der Klägerin vom 8.5.2015 wie folgt verglichen haben:

1.
Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 650,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2.
Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

Die Zahlung muss bis spätestens zum 1.6.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem Konto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Braunschweig, C

[REDACTED] Justizang
als Urkundsbeamtin/U

